

Jahre ihre Erklärung findet; die starken Abweichungen zwischen beiden von 786 und noch mehr von 787 an kommen daher, dass die eine die Vorlage wahrscheinlich besser zu stilisieren strebte und vielleicht auch, wie schon vor 785, einzelne Notizen ausliess, während die andere sie zwar ebenfalls hier und da verkürzt, andererseits aber wieder um manche Nachricht bereichert und bei dieser selbständigen Bearbeitung erst recht stilistisch verunstaltet zu haben scheint¹.

Von den drei Hauptabtheilungen der alten Murbacher Annalen (M) setzen die Guelferbytani (G) erst mit 740 ein; bei den Alamannici (A) und Nazariani (N) beginnt aber die wörtliche Uebereinstimmung schon 708, und sie dauert zwischen allen dreien fort bis 790, wo N endet, während A und G von da an aus einander gehen. Murbacher Nachrichten enthalten alle drei zu 744. 755 und 762, G und N auch zu 767 und 774, G allein zu 787, A allein noch zu 793. Ohne Zweifel liegt also allen dreien eine Murbacher Quelle zu Grunde; wenn man aber genauer zusieht, so findet man doch, dass das Verhältnis der drei Ableitungen zur gemeinsamen Quelle durchaus nicht bei allen das gleiche sein kann. C. Th. Heigel² hat zuerst erkannt, dass nur G eine unvermischte Ableitung von M ist, während A und N daneben noch eine andere Grundlage haben, die ihnen mit den Lorsch Annalen³ gemein ist. In einigen Punkten bedarf sein Ergebnis jedoch noch einer Ergänzung.

Zunächst halte ich zum Beweise der von ihm nicht sehr eingehend begründeten Annahme, dass G nicht etwa eine verstümmelte und verdorbene, sondern die einzige treue Ableitung aus M ist, folgende Bemerkungen nicht für überflüssig. Der Jahresbericht zu 741 heisst in A und N übereinstimmend: 'Karolus mortuus et Theodoaldus interfectus est', in G aber: 'Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit cum Wascones, Baiuvarii et Saxones'. Diese letztere Nachricht findet sich nur in G und kann unmöglich anders woher stammen als aus M, ist aber in A und N gleichmässig durch eine andere verdrängt, die wörtlich ebenso auch in den Ann. Mosell. und Lauresh. steht. Dazu stimmt, dass in G auch zu 742. 746 und 762 von 'Wascones' und 'Wasconia' die Rede ist, wo A und N (wie auch

1) Meine frühere Ansicht über das Fragmentum Chesnii (N. A. XVII, 127) findet hierdurch ihre Erledigung; vgl. den dritten Theil meiner Abhandlung. 2) Forschungen V, 397—403. 3) Unter Lorsch Annalen verstehe ich stets die oben besprochenen, niemals die Laurissenses.